



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Décision
Decisione

0957

20. Mai 1992

Konferenz über die Koordination der Hilfe zugunsten der GUS
vom 23./24. Mai 1992

Aufgrund des Antrags des EDA vom 18. Mai 1992
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von den Ausführungen im Antrag wird Kenntnis genommen.
Sie bilden die Grundlage für die Instruktionen für die
schweizerische Delegation.

Die Delegation ist gehalten, sich in ihren Erklärungen zu
den möglichen finanziellen Engagements des Bundes grösste
Zurückhaltung aufzuerlegen.

Den GUS-Ländern können zusätzliche finanzielle Mittel nur
zur Verfügung gestellt werden, soweit in andern Bereichen
entsprechende Einsparungen erzielt werden können.



2. Die schweizerische Delegation umfasst namentlich:
 Staatssekretär Jakob Kellenberger, EDA, Delegationschef
 Botschafter Jenö Staehelin, Chef der Politischen
 Abteilung I, EDA
 Minister Alexis Lautenberg, Chef des Finanz- und
 Wirtschaftsdienstes, EDA
 Minister Rudolf Ramsauer, Vizedirektor, BAWI/EVD
 Minister Eric Martin, Beauftragter für die Osthilfe, EDA
3. Die Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder werden
 gemäss den einschlägigen Weisungen des Eidgenössischen
 Personalamtes festgelegt.

Für getreuen Protokollauszug:

Muscat Moller

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 18. Mai 1992

AN DEN BUNDESRAT

Konferenz über die Koordination der Hilfe an die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in Lissabon am 23./24. Mai 1992

1. Mit Schreiben vom 4. Mai 1992 hat uns die EG-Präsidentschaft eingeladen, am 23./24. Mai 1992 in Lissabon an der zweiten Konferenz der Aussenminister über die Koordination der Hilfe an die GUS teilzunehmen. Die Konferenz schliesst an jene vom 22./23. Januar 1992 in Washington D.C. an, über deren Ergebnisse wir Sie mit der Informationsnotiz vom 17. Februar 1992 orientiert haben.
2. Die Konferenz findet im Belem-Konferenzzentrum statt und wird durch den portugiesischen Premierminister und Präsidenten des EG-Rates, Herrn Cavaco Silva, eröffnet.
3. Oberstes Ziel der Konferenz von Washington D.C. war, durch die internationale Koordination der Soforthilfe zur Stabilisierung der Entwicklungen in der GUS beizutragen. Die Konferenz wurde als Demonstration der internationalen Solidarität mit den Menschen in der GUS verstanden. Konkret hat sie den Koordinationsprozess der kurzfristigen humanitären Hilfe und der längerfristigen technischen Zusammenarbeit zugunsten der GUS in Gang gebracht.
4. Der Koordinationsprozess wird durch die in Washington D.C. geschaffenen Arbeitsgruppen auf Expertenniveau wahrgenommen. Gearbeitet wird in fünf Arbeitsgruppen, nämlich Lebensmittel, Medizin, Energie, Unterkunft und technische Zusammenarbeit. Mit Ausnahme jener für die Unterkunft ist die Schweiz in allen Arbeitsgruppen vertreten.
5. Die Konferenz von Lissabon übernimmt die unter Punkt 3 erwähnte oberste Zielvorgabe. Während es aber in Washington D.C. vor allem um das Ingangsetzen eines Mechanismus zur Unterstützung der Reformprozesse in der GUS gegangen war, stehen in Lissabon konkretere Traktanden auf der Tagesordnung. Zum einen wird die Geberseite über das seit Washington D.C. Geleistete berichten, zum andern werden die Vertreter der GUS, die sich erstmals in diesem Gremium werden äussern können, ihre Bedürfniskataloge präsentieren.

6. Die Bedürfniskataloge, die je nach Republik unterschiedlich ausfallen, sind in mehreren Sitzungen der erwähnten Arbeitsgruppen diskutiert worden. Sie werden in Lissabon Bestandteil der aufdatierten Aktionspläne sein, die in Washington D.C. von den Aussenministern im Plenum als Arbeitsvorgabe verabschiedet wurden. Die Durchsicht der Aktionspläne macht einmal mehr deutlich, dass sich die GUS aber auch die Geberseite Herausforderungen gegenübersehen, die nur durch eine konzertierte internationale Aktion erfolgreich angegangen werden können.
7. Das von amerikanischer Seite initiierte Unterstützungsprogramm der G-7 wird zwar in Lissabon nicht im Zentrum des Interesses stehen, das Umfeld der Konferenz aber dennoch beeinflussen. Das Programm sieht allein für Russland noch dieses Jahr 6 Milliarden US Dollars zur Rubel-Stabilisierung und weitere 18 Milliarden US Dollars an Wirtschaftshilfe vor. Die Schweiz beteiligt sich als Mitglied der Gruppe der G-10 im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) mit 540 Millionen Franken am Rubel-Stabilisierungsfonds. Der schweizerische Beitrag wird, im Bedarfsfall, von der Schweizerischen Nationalbank ohne Bundesgarantie geleistet.
8. Der in Washington D.C. begonnene Prozess hat sich nie zum Ziel gesetzt, im Bereich der Zusammenarbeit mit der GUS neue Strukturen zu schaffen. Noch ist nicht ersichtlich, wie sich der in Washington D.C. begonnene und in Lissabon fortgeführte Prozess weiterentwickeln wird. Entschieden dürfte sein, dass sich die Gruppe der G-24 nicht mit der Koordination der Hilfe an die GUS beschäftigen wird. Angesichts der politischen wie wirtschaftlichen Dimension der GUS-Herausforderung kommt wohl der Gruppe der G-7 die Führungsrolle zu. Daneben rücken aber die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und die OECD mehr und mehr in den Vordergrund der Koordinationsbemühungen. Denkbar wäre auch, dass die Koordination in den einzelnen Arbeitsgruppen durch die in der Sache zuständige internationale Organisation wahrgenommen würde, soweit solche existieren.
9. Die Schweiz hat ein Interesse, dass der in Washington D.C. begonnene Prozess und die damit ausgelöste Dynamik nicht verloren gehen. Eine gemeinsame Analyse der prioritären Bedürfnisse der GUS vermindert das Risiko von Fehlleistungen. Dieser Prozess muss allerdings transparent sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Länder, die der Gruppe der G-7 nicht angehören, marginalisiert werden. Die Schweiz wird deshalb in Lissabon dafür plädieren, die Koordination der mittelfristig wirksamen Hilfe "open ended" zu organisieren, unter Ausnützung von Institutionen, denen wir angehören (OECD, UNO-Spezialorganisationen, evtl. Bretton Woods-Institutionen). Dabei bedarf es der notwendigen Mechanismen, welche auf politisch-strategischer Ebene eine Abstimmung der Aktivitäten in den einzelnen Sachbereichen sicherstellen und für Kontinuität und Kohärenz sorgen.
10. Für die schweizerische Delegation wird es wie schon in Washington D.C. darum gehen, die Bereitschaft der Schweiz zur internationalen Zusammenarbeit zu bekunden und Erfah-

rungen zur Umsetzung der gegenwärtig laufenden bzw. künftigen Hilfe an die GUS nutzbringend zu sammeln. Aus diesen Gründen wird sie zum einen auf die von der Schweiz in den Jahren 1991 und 1992 geleistete Hilfe hinweisen, zum andern die geplanten Aktionen zugunsten der GUS (Aufstockung des Fr. 800-Millionen-Rahmenkredits) ankünden.

11. Aufgrund der bisherigen Ausführungen wird ersichtlich, dass die Zielsetzung der Lissaboner-Konferenz konkreter sein wird als jene von Washington D.C.. Obwohl in Lissabon kein eigentliches "pledging" vorgesehen ist, können wir dennoch davon ausgehen, dass die Geber finanzielle Absichtserklärungen abgeben werden. Im Budget 1992 stehen uns aus dem Fr. 5-Millionen-Kredit zugunsten der ehemaligen Sowjetunion (BRB vom 26. November 1990) noch rund Fr. 3,9 Millionen zur Verfügung. Ein interdepartementales "ad hoc"-Komitee hat am 6. April 1992 beschlossen, diesen Restbetrag für die Finanzierung der folgenden fünf Projekte zu verwenden:

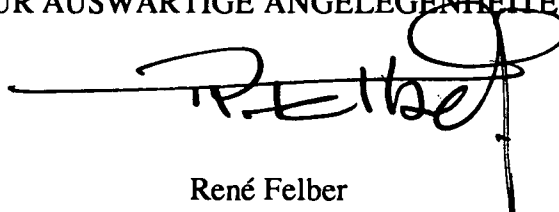
- Ko-Finanzierung des Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technologie in Moskau,
- Beratung der russischen Umweltbehörden bei der Einführung von Umweltverträglichkeitsstudien,
- Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (Spitalpartnerschaften),
- Pilotprojekt im Bereich der Managemententwicklung,
- Projekt im landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Verteilsektor,
- Ausbildung von sicherheitspolitischen Experten.

11. Die Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten vom 23. September 1991 sieht für die ehemalige Sowjetunion nur punktuelle Massnahmen vor. In der besagten Botschaft hat sich der Bundesrat deshalb die Möglichkeit vorbehalten, mit einer neuen Vorlage an die Räte zu gelangen, falls die internationale Solidarität von der Schweiz ein gewichtigeres Engagement verlangen sollte. Der in Washington D.C. begonnene Prozess sowie die unter Punkt 7 erwähnte internationale Aktion belegen, dass dieser Fall eingetreten ist. Dazu kommt, dass der Bundesrat aufgrund der Interpellation Bonny beschlossen hat, den Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten zugunsten der GUS aufzustocken. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Wir sehen vor, die Vorlage während der Herbstsession durch die Eidgenössischen Räte verabschieden zu lassen. Die schweizerische Delegation wird auch diese Entwicklung in Lissabon ankünden.

12. Die schweizerische Delegation umfasst Staatssekretär Jakob Kellenberger (Delegationschef), Botschafter Jenö Staehelin, Minister Alexis Lautenberg, Minister Rudolf Ramsauer und Minister Eric Martin.

13. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit konnten wir nur das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD und die Eidgenössische Finanzverwaltung des EFD konsultieren. Beide haben sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Felber', with a large, stylized flourish above the name.

René Felber

Beilage: Beschlussdispositiv

Konferenz über die Koordination der Hilfe zugunsten der GUS vom 23./24. Mai 1992

Aufgrund des Antrages des EDA vom 18. Mai 1992 wird

beschlossen :

1. Von den Ausführungen im Antrag wird Kenntnis genommen. Sie bilden die Grundlage für die Instruktionen für die schweizerische Delegation.
2. Die schweizerische Delegation umfasst namentlich:

Staatssekretär Jakob Kellenberger, EDA, Delegationschef
Botschafter Jenö Staehelin, Chef der Politischen Abteilung I, EDA,
Minister Alexis Lautenberg, Chef des Finanz- und Wirtschaftsdienstes, EDA
Minister Rudolf Ramsauer, Vizedirektor, BAWI/EVD,
Minister Eric Martin, Beauftragter für die Osthilfe, EDA.
3. Die Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder werden gemäss den einschlägigen Weisungen des Eidgenössischen Personalamtes festgelegt.

Für getreuen Protokollauszug



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 19.Mai 1992

948.0

Au Conseil fédéral

Conférence sur la coordination de l'aide à la CEI, Lisbonne,
 23/24 mai 1992

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE du 18 mai 1992

Nous n'entendons pas faire objection à la proposition du DFAE.

Dans la mesure toutefois où la Confédération dispose à ce stade de moyens financiers très limités pour venir en aide aux Etats de la CEI, nous estimons indispensable que la délégation se montre très retenue dans ses déclarations relatives aux engagements financiers possibles de la Confédération.

Par ailleurs, compte tenu de la situation financière très difficile à laquelle la Confédération va devoir faire face ces prochaines années, nous tenons à souligner que la mise à disposition de moyens financiers additionnels en faveur des pays de la CEI ne sera possible que dans la mesure où des économies correspondantes pourront être réalisées dans d'autres domaines.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

O. Stich